

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2012

21. Jahrgang 2012

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1995 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **1995 – Januar bis März** – welche wehrpflichtig sind und denen bis zum 10. des Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Anschrift:

Melde- und Passbehörde
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Sprechstunden:

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Erfassung beginnt ab **01.04.2012**.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet

ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen der Selbstwerbung

Aufgrund des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVB1.1/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVB1.1/05 S. 210) in Verbindung mit § 6 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVB1.1/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVB1.1/05 S. 170) beschloss das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 14.03.2012 folgende Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz:

1. Die Einweisung vor Beginn der Tätigkeit erfolgt durch Mitarbeiter des Amtes für Forstwirtschaft, in der Regel durch den zuständigen Revierförster.

2. Nach erfolgter Einweisung ist das Entgelt sofort in bar beim Revierförster gegen Quittungsleistung zu entrichten.
3. Es gelten folgende Entgeltsätze je Raummeter (rm)
- a) Brennholz – Nadel
- bis Durchmesser 20 cm mit Rinde: 8,00 €/ rm
 - über Durchmesser 20 cm 10,00 €/ rm
- b) Brennholz – Laub
- bis Durchmesser 20 cm 12,00 €/ rm
 - über Durchmesser 20 cm 15,00 €/ rm
4. Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.
5. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.03.2008 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14.03.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen der Selbstwerbung vom 14.03.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.03.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 14.03.2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2012-01

Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für 2012.

Beschluss-Nr.: 01/2012-02

Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen der Selbstwerbung

Der Amtsausschuss beschließt die Entgeltordnung.

Beschluss-Nr.: 01/2012-03
Berufung des Wahlleiters

Der Amtsausschuss beschließt die Berufung des Wahlleiters.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 15. März 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02 / 2012-01

3. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Flugplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-02

Beschluss über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbegebiet Flugplatz“

Die Gemeindevertretung beschließt die Veränderungssperre.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-03

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2012

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-04

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-05

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 05. März 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02 / 2012-01

Entbehrlichkeitsbeschluss Gemarkung Betten, Flur 1, Teilfläche aus dem Flurstück 253

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-02

Beschluss zur Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für den „Kirchweg“

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-03

Beschluss überplanmäßige Ausgabe für Flächenerwerb diverser Waldflächen, Verkehrsflächen und Flächen im GIP Massen

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausgabe.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-04

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2012

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02 / 2012-05

Aufhebung Gemeindevertreterbeschluss-Nr. 09/2011-02 vom 12.12.2011 (Verkauf unbebauter Grundstücke im GIP Massen-Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-06

Beschluss zum Verkauf unbebauter Flächen im GIP Massen-Niederlausitz, Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 305, 907, 1170, 1171, 1252 und 1523

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-07

Beschluss zum Ankauf eines Straßenflurstückes (Gartenstraße in Lindthal), Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 121

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-08

Beschluss zum Ankauf von Flurstücken im Wohnpark Massen, An der Nachtweide (Fläche für Wohnbauförderung), Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 85/1, 864 und 865

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-09

Beschluss zum Ankauf von Forstflächen, Gemarkung Finsterwalde, Flur 47, Flurstücke 1229, 1230, 1231, 1232, 1233 und 1234, Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 206, Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Teilfläche aus dem Flurstück 193

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-10

Beschluss zum Verkauf von unbebauten Flächen im GIP Massen-Niederlausitz, Gemarkung Betten, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 253, 388, 401, 402 und 405, Gemarkung Betten, Flur 2, Teilfläche aus dem Flurstück 281

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-11

Beschluss zum Ankauf von Flächen im GIP Massen-Niederlausitz (Grünstreifen), Gemarkung Betten, Flur 2, Teilfläche aus dem Flurstück 284

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 2. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 18.04.2012, 19.30 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2012 und Bestätigung
4. Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahr 2011 durch die Jugendkoordinatorin Frau Szott
5. Beschluss Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Frau Simmler + Herr Muschter
6. Beschluss Eröffnungsbilanz des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum 01.01.2009 mit ihren Anlagen in der geänderten und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und bestätigten Fassung

7. Aufhebung des Beschlusses-Nr. 06/2000-01 vom 22.11.2000 – Übertragung der Aufgaben der Tourismusförderung
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2012 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Frank Tischer*
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, dem 16. April 2012, 19:00 Uhr,
in Crinitz, Bürgerhaus, Hauptstraße 69a

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 13.02.2012 und Bestätigung
3. Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstücke 112 und 113
4. Beschluss Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
5. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2012
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2012
7. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
8. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2012
9. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2012
10. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2012 der WGFmbH
11. Information der Verbandsvertreter
12. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.02.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstücke 112 und 113
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, dem 19. April 2012, 19:30 Uhr,
im OT Schacksdorf im Gemeinderaum, Dorfstraße 17

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.03.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Durchführung des Abwägungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege Pötschick“ im OT Lieskau
5. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege Pötschick“ im OT Lieskau nach § 10 BauGB
6. Beschluss Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
7. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 06/2011-03 über den Beitritt der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
8. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 10/2000-01 über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
9. Übertragung der Aufgabe des Tourismusmarketing auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2012 der WGFmbH
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.03.2012 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, dem 25. April 2012, 19:30 Uhr,
 im OT Klingmühl, Lichterfelder Straße 2, Gaststätte Märker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.02.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Voranfrage/Bauantrag Errichtung Seniorenwohnanlage in Zürchel
5. Beschluss Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
6. Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Sallgast im Rahmen der Selbstwerbung
7. Verlängerung landwirtschaftliche Pachtverträge Gemarkung Sallgast
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2012
9. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2012
10. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen
11. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2012

12. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2012 der WGFmbH
13. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 06/2000-01 (Göllnitz) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
14. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 08/2000-01 (Sallgast) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
15. Übertragung der Aufgabe des Tourismusmarketing auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
16. Information der Verbandsvertreter
17. Information Bürgermeister / Amtdirektor
18. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.02.2012 und Bestätigung
2. Vergabeentscheid Traktor und Hänger
3. Information Bürgermeister / Amtdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
 Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen